

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/142
Sachbearbeiter	Frau Leuthäuser	Datum	29.08.2022
Aktenzeichen	SG 30/II		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.09.2022	öffentlich

### **Widmung von öffentlichen Straßen und Wegen**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Die Erschließung der Grundstücke Fl.Nr. 857/2 (Am Fronhof 2) und Fl.Nr. 857/4 wurde in der Notarurkunde Nr. 2169/2022 vom 07.07.2022 von den beteiligten Grundstückseigentümern durch die Eintragung verschiedener Dienstbarkeiten geregelt. Im Rahmen der Baugenehmigung ist zur rechtlichen Sicherung der Erschließung erforderlich, dass das bislang als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Wegstück „Am Fronhof“ auf einer Länge von 46 m und einer Breite von 4 m als Ortsstraße gewidmet wird. Der genaue Umfang wurde im beigefügten Lageplan genau festgelegt (blau gepunktet). Zu dieser Widmung wurde die Zustimmung der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 857/1 und 469 der Gemarkung Bad Staffelstein erforderlich. Diese liegen nun vor.

#### **Beschlussvorschlag**

Aufgrund der vorliegenden Zustimmungen der Grundstückseigentümer Fl.Nr. 857/1 und 469 der Gemarkung Bad Staffelstein wird der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 8 Am Fronhof mit einer Länge von 46 m zur Ortsstraße „Am Fronhof“ mit den Fl.Nrn. 857/1, 469, Gemarkung Bad Staffelstein, aufgestuft und gewidmet.

Anfangspunkt: Abzweigung OS Nr. 17 Obere Gartenstraße an der Südseite Fl.Nr. 857/1

Endpunkt: Übergang öFuW Nr. 8 an der Nordwestseite Fl.Nr. 857/2

Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Staffelstein.

Der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 8 Am Fronhof wird auf eine Länge von 89 m reduziert. Der Anfangspunkt wird wie folgt geändert: Abzweigung OS Am Fronhof an der Nordwestseite Fl.Nr. 857/2

Bad Staffelstein, 29.08.2022

Leuthäuser